

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/027/2011)

Sitzung am: 12.05.2011

Beschluss zu: V1017/11

Gegenstand:

Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Dresden 2011

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5a BImSchG (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat bestätigt den Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt Dresden 2011 (Anlage 2 der Vorlage).

Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, aus Gesundheits- und Klimaschutzgründen und zum Erhalt der Lebensqualität in Dresden eine nachhaltige Änderung des Mobilitätsverhaltens zu erreichen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel für das Jahr 2011 und für das Jahr 2012 dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung ggf. durch Umschichtungen im Doppelhaushalt 2011/2012 bereitzustellen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Umsetzung und Akzeptanz des Zieles einer nachhaltigen Änderung des Mobilitätsverhaltens gemeinsam mit den Partnern des „Dresdner Weges“ eine umfassende Öffentlichkeitskampagne zu entwickeln. Die Partner sind dabei ideell, strukturell und finanziell zu beteiligen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, dem Stadtrat jährlich über das Monitoring und die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Bericht zu erstatten und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Durch die vorgesehenen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes dürfen behinderte Menschen, die auf die Benutzung des MIV angewiesen sind oder Behindertenfahrdienste nutzen müssen, nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt und dadurch gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern des MIV, die auf den ÖPNV ausweichen können, benachteiligt werden. Dazu ist ein gesondertes Monitoring durchzuführen und gegenüber dem Behindertenbeirat und dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Daraus abgeleitete Maßnahmen sind zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Ergebnisse des Monitorings sowie die erarbeitete Aufgabenstellung laut Maßnahmen M 46/47 sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. Die Maßnahme 2 a ist zu ergänzen:

„Die Stadtreinigung Dresden möge eine Flottenumstellung bei Kehrmaschinen avisieren durch Modernisierung mit Prioritätensetzung.“
9. In der Maßnahme M 33 wird im Absatz das Wort „maximale“ gestrichen.
10. Die Maßnahmen M 45 und M 23
 - werden als umweltsensitive Verkehrssteuerung beschlossen, d. h., die „Pfortnerung“ des Verkehrs erfolgt nur bei Gefahr der Überschreitung von Grenzwerten. Hierzu sind die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen.
 - stehen unter dem Vorbehalt einer alternativen Lösung durch den Verkehrsentwicklungsplan.

Helma Orosz
Vorsitzende